

Bestätigung für die Verbringung von mehr als 3 Packungen eines Arzneimittels aus einem EWR Land

ACHTUNG – DAS IST KEINE BESTELLUNG! DIESE ERFOLGT GESONDERT!

Bitte retournieren Sie das ausgefüllte Formular per Mail an:
importbestaetigung@herba-chemosan.at, oder per Fax an +43 1 40104 9399.

Apotheke – Stampiglie, Unterschrift

Tag Monat Jahr

--	--	--

PZN / ARTNR.	Bezeichnung Arzneyspezialität (inkl. Stärke und Packungsgröße)	Menge

Ich bestätige, dass

- die Verbringung von mehr als 3 Packungen des Arzneimittels unter die Ausnahmebestimmung des § 11 Abs. 1 Z 7 AWEG fällt, da ich für mehr als einen Patienten im Rahmen der Ausnahmebestimmung (drei Packungen pro Patient, „Kleinstmengenregelung“) bestelle, dazu kann ich der Behörde den Nachweis liefern.

ODER

- ich die Meldung gemäß AWEG selbst durchführe.

BITTE ZUTREFFENDES ANKREUZEN!

Achtung: In allen Fällen der Verbringung eines Arzneimittels nach Österreich hat die Apotheke die gesetzliche Aufzeichnungsverpflichtung bezüglich folgender Angaben einzuhalten:

1. Bezeichnung der Arzneiware, Zulassungsinhaber und Chargennummer,
2. Anzahl der Handelspackungen unter Angabe der Packungsgrößen,
3. Staat, aus dem die Arzneiware eingeführt oder verbracht wurde sowie die dort ansässige Lieferfirma,
4. Preis, zu dem die Arzneiware bezogen wurde, und
5. Empfänger der Arzneiware
6. gegebenenfalls Name und Berufssitz des verschreibenden Arztes oder Zahnarztes.

ÖFFENTLICHE APOTHEKE